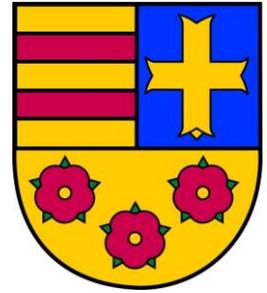


# Kreisstraßen im Landkreis Oldenburg



K 238, Großenkneten - Amelhausen

**Straßen sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur im Landkreis.**

**Kreisstraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 NStrG).**

**Es ist unsere Aufgabe, Kreisstraßen und Radwege auszubauen, zu erhalten sowie zu verbessern, damit sie die an sie gestellten Ansprüche erfüllen. Daneben ist durch Straßenkontrollen, Pflege von Verkehrseinrichtungen, Baumpflege und insbesondere durch den Winterdienst die Verkehrssicherheit sicherzustellen.**



Kreisverkehrsplatz K 227 / K 228 in Elmelohe



K 229, Schönemoor - Heide

**Bei der Aufgabenerfüllung werden wir von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - und den Straßenmeistereien Oldenburg und Delmenhorst unterstützt.**

# Inhalt

1. Kreisstraßenverwaltung .....	3
1.1. Straßenbaulast .....	3
1.2. Straßenbauverwaltung.....	3
1.3. Technische Aufgaben der Kreisstraßenverwaltung .....	3
1.4. Betreuung des Kreisstraßennetzes .....	4
1.4.1. Streckenkontrolle.....	4
1.4.2. Reinigungsarbeiten .....	4
1.4.3. Betriebliche Instandsetzung .....	4
1.4.4. Baumkontrollen, -pflege .....	5
1.4.5. Unfalldienst.....	5
1.4.6. Abfallsammlung.....	5
1.4.7. Brückenbesichtigungen und -beobachtungen .....	5
1.4.8. Verkehrssicherung .....	5
1.5. Ansprechpartner der Kreisstraßenverwaltung.....	6
1.5.1. Landkreis Oldenburg .....	6
1.5.2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr .....	6
1.5.3. Straßenmeisterei Delmenhorst.....	6
1.5.4. Straßenmeisterei Oldenburg .....	6
2. Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen .....	6
3. Sanierung und Ausbau von Kreisstraßen .....	8
3.1. Sanierung von Kreisstraßen .....	8
3.2. Sanierung von Radwegen .....	9
3.3. Ausbau von Kreisstraßen .....	10
3.4. Neubau von Radwegen .....	11
4. Länge der Kreisstraßen und Radwege .....	12
4.1. Stationierung der Kreisstraßen .....	12
4.2. Übersicht über die Länge der Kreisstraßen und Radwege .....	13
5. Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß NGVFG ....	14
6. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien .....	14
6.1. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) .....	14
6.2. Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) .....	14
6.3. Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012).....	14
6.4. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) .....	15
6.5. Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012).....	15
6.6. Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) .....	16
7. Grundsatzbeschlüsse .....	16
7.1. Vergabe von Leistungen für Straßen- und Baumaßnahmen .....	16
7.2. Zuschüsse für Fahrbahnrückbauten .....	16
7.3. Kreisverkehrsplätze .....	16
7.4. Radwege an Landesstraßen .....	17
8. Doppik .....	17
9. Straßenkarte .....	18

## **1. Kreisstraßenverwaltung**

### **1.1. Straßenbaulast**

Der Landkreis ist Träger der Straßenbaulast. Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast ergeben sich aus dem Niedersächsischen Straßengesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen, Erlassen und Richtlinien.

Bei der Straßenbaulast handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Der Landkreis ist verpflichtet nach seiner Leistungsfähigkeit die Kreisstraßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen (§ 9 Abs. 1 NStrG). Ihm obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht, d.h. dass die Verkehrsflächen so zu gestalten sind, dass sie gefahrlos von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden können.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sind Straßen ein wesentlicher Baustein der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund kommt dem Ausbau und insbesondere der Sanierung von Kreisstraßen und Radwegen eine große Bedeutung zu.

### **1.2. Straßenbauverwaltung**

Die Straßenbauverwaltung wird von der Kreisverwaltung wahrgenommen. Zu diesen Aufgaben gehören:

- Bau, Ausbau, Verwaltung und Unterhaltung kreiseigener Straßen einschl. der Radwege
- Abstimmung der Baumaßnahmen mit Behörden, Trägern öffentlicher Belange, Anliegern etc.
- Verträge über Kostenbeteiligungen Dritter (Bund, Land, Gemeinden, Deutsche Bahn AG usw.)
- Aufstellung von Straßenbauprogrammen und Sanierungsprogrammen
- Zuschüsse für Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Mittelbeantragung nach dem NGVFG, Nachweise der Baureife, sonstige Nachweise, Terminüberwachung, Verwendungsnachweise einschließlich Begründung von Mehrkosten oder Abweichungen, Abwicklung sonstiger Zuschüsse Dritter
- Haushalts- und kassenmäßige Abwicklung der Straßenbaumaßnahmen, Überwachung der Budgets, Abrechnung von Kostenanteilen, Ablösebeträge, Abrechnung der Direktkosten gemäß Vertrag mit der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg
- Widmung, Einziehung und Umstufung von Verkehrsflächen und Festsetzung
- Aufhebung und Verlegung von Ortsdurchfahrten an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz bzw. dem Niedersächsischen Straßengesetz für Bundes- Landes- und Kreisstraßen
- Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren
- Grunderwerb, Nutzungsentschädigungen
- Nutzungs- und Sondernutzungserlaubnisse, Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz

### **1.3. Technische Aufgaben der Kreisstraßenverwaltung**

Der Landkreis hat sich nach der Verabschiedung des Niedersächsischen Straßengesetzes Ende der 60er dahingehend entschieden, keine eigene Straßenbauverwaltung aufzubauen, sondern in Teilbereichen die bereits vorhandenen Kenntnisse und Einrichtungen (Straßenmeistereien) des Landes zu nutzen. Die technische Verwaltung der Kreisstraßen wird seither durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg - wahrgenommen. Sie führt die ihr im Rahmen eines Vertrages übertragenen Aufgaben auf der Basis der jeweils für Kreisstraßen geltenden gesetzlichen Vorschriften, Normen und Richtlinien einschließlich der haushaltsrechtlichen Regelungen des Landkreises durch,

wobei Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung wesentliche Vorgaben des Landkreises sind.

#### **1.4. Betreuung des Kreisstraßennetzes**

Die Betreuung des Kreisstraßennetzes inkl. der Radwege im Landkreis erfolgt durch die Straßenmeistereien Oldenburg und Delmenhorst. Dadurch liegt die Betreuung des klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) im Kreisgebiet in einer Hand, was sowohl organisatorische Vorteile als auch kostenmäßige Vorteile hat. Für den Bereich der Kreisstraßen stellt der Landkreis Personal zur Verfügung: aktuell arbeiten 18 Kreisstraßenwärter für den Landkreis Oldenburg.

Die Betreuung wurde anhand der Gemeinde-, Stadt- bzw. Samtgemeindegebiete auf die zwei Straßenmeistereien aufgeteilt:

Straßenmeisterei Oldenburg

Wardenburg, Hatten, Hude und Großenkneten

Straßenmeisterei Delmenhorst

Dötlingen, Ganderkesee, Stadt Wildeshausen und Samtgemeinde Harpstedt mit ihren Mitgliedsgemeinden

##### **1.4.1. Streckenkontrolle**

Die Streckenkontrolle durch die Straßenmeistereien ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Hierzu gehört die wöchentlich mindestens einmalige Kontrolle der gesamten rd. 281 km Fahrbahn und rd. 251 km Radwege. Dabei werden Fahrbahnen, Radwege, Ausstattung (z.B. Beschilderung, Sicherheitseinrichtungen, Entwässerung und deren Funktionsfähigkeit) und Umfeld kontrolliert und mögliche Schäden bzw. Gefahren festgestellt. Einige Arbeiten wie z.B. die Erneuerung von Leitpfosten und Verkehrsschildern oder die Behebung kleinerer Schäden werden in diesem Zuge unmittelbar durch die Straßenwärter durchgeführt. Zur Behebung von größeren Schäden erfolgt die Beauftragung von Fachfirmen.

Zur Umfeldkontrolle gehört auch die Überwachung der Einhaltung von Veränderungssperren sowie die Erfassung von unerlaubten Eingriffen Dritter in das Straßengrundstück (z.B. Anlegen von Zufahrten / Einmündungen). Zudem wird die Einhaltung von Auflagen bei im Fahrbahnraum arbeitenden Firmen bezüglich der Verkehrssicherung kontrolliert.

Im Winter gehört zu den Unterhaltungsaufgaben auch die Kontrolle in Bezug auf Schnee- und Eisglätte sowie die Organisation und Durchführung des Streu- und Räumdienstes.

##### **1.4.2. Reinigungsarbeiten**

Die gesamten Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Parkplätze, Gräben und die Straßenausstattung wie z.B. Verkehrsschilder, Leitpfosten müssen regelmäßig und insbesondere bei Bedarf (starke Verschmutzung, Unwetter usw.) durch die Straßenwärter gereinigt werden.

##### **1.4.3. Betriebliche Instandsetzung**

Betriebliche Instandsetzungsarbeiten sind Ausbesserungsarbeiten kleineren Umfangs. In der Regel handelt es sich um Arbeiten, die zur Verkehrssicherung und zur Substanzerhaltung der Fahrbahnen und Radwege kurzfristig notwendig werden, wie z. B. bituminöse Flickarbeiten, Fugenausbesserungen, Arbeiten an Böschungen, Seiten- und Mittelstreifen sowie an Brücken, Stützmauern, Lärmschutzwänden und an Straßenschildern.

#### **1.4.4. Baumkontrollen, -pflege**

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht haben die Kontrollen von Straßenbäumen in den letzten Jahren an enormer Bedeutung gewonnen.

Im Rahmen der Baumkontrolle sind die Verkehrssicherheit der Straßenbäume zu überprüfen, Schäden zu ermitteln und ggf. Sicherungs- und Pflegemaßnahmen festzulegen. Die Regelkontrollen von Straßenbäumen sollen abhängig von Alter und Zustand des Baumes sowie Art und Stärke des Verkehrs etwa einmal im Jahr durch eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus erfolgen. Bei Laubbäumen sollten die Kontrollen abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, ggf. notwendige Sicherungs- und Pflegemaßnahmen zu veranlassen und deren Durchführung nach der hierfür gesetzten Frist zu kontrollieren.

Nach besonderen Ereignissen (Schadensfälle wie z.B. Verkehrsunfälle oder extreme Witterungsereignisse wie z.B. starker Sturm, Eisregen oder starker Schneefall) sind Zusatzkontrollen durchzuführen.

Um die fachliche Qualität der Baumkontrollen sicherzustellen, hat der Landkreis mehrere Straßenwärter zu FLL-zertifizierten Baumkontrolleuren ausbilden lassen. Damit besitzen sie spezielle Kenntnisse z.B. über die rechtlichen und baumbiologischen Grundlagen der Baumkontrolle, über Schäden und Schadenssymptome, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, über die praktische Durchführung der Baumkontrolle sowie über die Festlegung des Handlungsbedarfs einschließlich des Kontrollintervalls.

#### **1.4.5. Unfalldienst**

Bei Unfällen, bei denen der Verkehr oder die Straßenausstattung beeinträchtigt werden, sind durch die Straßenmeistereien Sofortmaßnahmen durchzuführen. Dies kann die Verkehrssicherung der Gefahren- oder Unfallstelle, die Absicherung von Schadensstellen, die Beseitigung von Hindernissen (Verschmutzungen, Ölspur usw.) oder auch Sofortreparaturen umfassen. Des Weiteren sind die Straßenmeistereien bei Einsätzen im Rahmen des Katastrophenschutzes z.B. bei Hochwasser oder Unwettern involviert.

Bei den Straßenmeistereien sind daher an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag Mitarbeiter im Rahmen der Notfalloffbereitschaft verfügbar.

#### **1.4.6. Abfallsammlung**

Zur Abfallsammlung gehören das Einsammeln und der Abtransport von Abfällen, die von Verkehrsteilnehmern an Parkplätzen in die hierfür aufgestellten Abfallbehälter geworfen werden, das Einsammeln, die Identifikation, der Abtransport und die Entsorgung von Müll, der wild entlang der Fahrbahn und in den Seitenräumen sowie sonstigen zum Straßengrundstück gehörenden Flächen abgelagert wird. Wenn Gefahren bestehen, muss ggf. sofort z.B. durch Absperren der Gefahrenstelle eingegriffen werden.

#### **1.4.7. Brückenbesichtigungen und -beobachtungen**

Brückenbesichtigungen und -beobachtungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig durchzuführen. Bei Bedarf sind zusätzliche Besichtigungen und Beobachtungen durchzuführen. Zudem sind alle Bauwerke, Brücken und Stützwände alle 6 Jahre durch entsprechende Fachbüros zu überprüfen.

#### **1.4.8. Verkehrssicherung**

Bei allen Arbeiten, die im Straßenraum durchgeführt werden, ist eine Verkehrssicherung zum Schutz des Arbeitspersonals und des Verkehrs erforderlich. Hierzu bestehen entsprechende Richtlinien.



Der Mittelbedarf kann insbesondere nach strengen Wintern weitaus höher ausfallen. Im Bereich der Unterhaltung wird auch auf Drittbeauftragungen zurückgegriffen, da dies allein durch die 18 Straßenwärter nicht zu bewältigen ist.

Die verbleibenden Haushaltsmittel werden vor allem für die Beseitigung von Rissen, Ausmagerungen, Fehlstellen und kleinerer, auf den Strecken verteilter Schlaglöcher verwendet. Eine schnelle Reparatur ist erforderlich, damit es nicht zu weitaus größeren Schäden z.B. durch das Eindringen von Oberflächenwasser und Frost kommt.

#### Beispiele für Schäden



Über die 1,8 Mio. Euro hinaus enthält der Haushaltsplan des Landkreises jährlich Mittel z.B. für die technische Verwaltung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (290.000 Euro), Beiträge an die Unterhaltungsverbände wie Hunte-Wasseracht oder Ochtumverband (22.500 Euro), Dienst- und Schutzkleidung der Kreisstraßenwärter (7.500 Euro), arbeitsmedizinische Untersuchungen der Kreisstraßenwärter (3.000 Euro) und Dienstreisen (500 Euro).

### 3. Sanierung und Ausbau von Kreisstraßen

Die Haushaltsmittel für die Sanierung und den Aus-/Neubau von Kreisstraßen und Radwegen sind budgetiert, d.h. Mittel aus dem Bereich Sanierungen können für Aus-/Neubaumaßnahmen verwendet werden und Mittel aus dem Bereich Aus-/Neubau können für Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen kann dadurch flexibler reagiert bzw. agiert werden. Im Fall von günstigeren Ausschreibungsergebnissen oder der Verschiebung von Ausbaumaßnahmen wegen fehlender Zuwendungen vom Land können dann z.B. einige kleinere Sanierungsmaßnahmen zusätzlich ausgeführt werden.

Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen, die nicht nach dem NGVFG förderfähig sind, standen in den vergangenen Jahren folgende Mittel zur Verfügung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Fahrbahn-sanierung</b>	600.000 €	700.000 €	1 Mio. €	1,1 Mio. €	1,4 Mio. €	1,8 Mio. €	2 Mio. €
<b>Radweg-sanierung</b>	200.000 €	300.000 €	300.000 €	400.000 €	500.000 €	700.000 €	700.000 €

Für Ausbaumaßnahmen von Kreisstraßen sind pro Jahr 1.250.000 Euro vorgesehen, von denen das Land 60 % der förderfähigen Kosten trägt. Für den Neubau von Radwegen betragen die Mittel 800.000 Euro je Jahr, von denen das Land 60 % der förderfähigen Kosten, die Gemeinden 15 % der Gesamtkosten und der Landkreis den Rest tragen.

#### 3.1. Sanierung von Kreisstraßen

In den vergangenen fünf Jahren (2016 bis 2020) wurden in Anlehnung an das Sanierungsprogramm insbesondere aber nach Dringlichkeit folgende Kreisstraßen saniert:

Jahr	Straße	Strecke				
<b>2016</b>	K 149	km 5,819 – km 5,845		Tungeln (mit Installation einer LSA)		
	K 224	km 0,635 – km 2,700		OD Hude bis Hudermoor		
	K 229	km 4,738 – km 9,526		Schönemoor bis Mönchhof		
	K 236	km 11,770 – km 13,630		Westrittrum bis Ostrittrum		
<b>2017</b>	K 224	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 2924	Vielstedt – Nordenholz
	K 226	Abs. 10	Stat. 0207	-	Stat. 2443	Steinkimmen – Vielstedt
		Abs. 20	Stat. 0000	-	Stat. 1946	Vielstedt - Hude
	K 248	Abs. 10	Stat. 4022	-	Stat. 5481	OD Wildeshausen
<b>2018</b>	K 222	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 4415	Wüstring (Wraggenort) – Hude (Reiherholz)
	K 248	Abs. 35	Stat. 5480			Kreisverkehrsplatz Vogelstange
	K 235	Abs. 10	Stat. 3425	-	Stat. 3993	OD Sandkrug
<b>2019</b>	K 343	Abs. 10	Stat. 4845	-	Stat. 5245	Brücke über A 28 (Kirchkimmen)
	K 286	Abs. 20	Stat. 1082	-	Stat. 4810	Havekost – B 213 Prinzhöfte
			Stat. 5814	-	Stat. 5973	
	K 292	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 1179	Oberlethe – Wardenburg
K 149	Abs. 20	Stat. 0000	-	Stat. 0383	Oberlethe	
<b>2020</b>	K 238	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 4569	Großenkneten -Amelhausen
	K 347	Abs. 5	Stat. 0000	-	Stat. 0204	OD Großenkneten
		Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 0634	
K 232	Abs. 30	Stat. 0000	-	Stat. 0162	OD Ganderkesee	

Somit wurden in den vergangenen fünf Jahren ca. **33,7 km** Fahrbahnen und zwei Kreisverkehrsplätze saniert.

Auf das Kreisstraßensanierungsprogramm, das in der Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses am 10.11.2020 beschlossen wurde, wird hingewiesen (Anlage 1). Das Programm wird jährlich überarbeitet und fortgeschrieben.

### 3.2. Sanierung von Radwegen

In den vergangenen fünf Jahren (2016 bis 2020) wurden in Anlehnung an das Sanierungsprogramm insbesondere aber nach Dringlichkeit folgende Radwege saniert:

Jahr	Straße	Strecke				
2016	K 229	km 4,738 – km 9,526			Schönemoor bis Mönchhof	
2017	K 226	Abs. 10	Stat. 0207	-	Stat. 2443	Steinkimmen - Vielstedt
		Abs. 20	Stat. 0000	-	Stat. 2875	Vielstedt – Hude
2018	K 222	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 4415	Wüstring (Wraggenort) – Hude (Reiherholz)
	K 342	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 4000	Havekost - Birkenheide
2019	K 343	Abs. 10	Stat. 4845	-	Stat. 5245	Kirchkimmen
	K 286	Abs. 20	Stat. 0000	-	Stat. 5973	Havekost – Prinzhöfte
		Abs. 10	Stat. 1100	-	Stat. 4387	
K 241	Abs. 15	Stat. 0000	-	Stat. 0500	Bissel (im Zuge L 870)	
2020	K 238	Abs. 10	Stat. 0000	-	Stat. 4569	Großenkneten – Amelhausen
	K 229	Abs. 10	Stat. 6280	-	Stat. 7830	OD Heide

Es wurden in den letzten fünf Jahren ca. **35 km** Radwege saniert.

Auf das Radwegesanierungsprogramm, das in der Sitzung des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses am 10.11.2020 beschlossen wurde, wird hingewiesen (Anlage 2). Das Programm wird jährlich überarbeitet und fortgeschrieben.

### 3.3. Ausbau von Kreisstraßen

Jahr	Straße	Strecke				
2015/2016	K 327	km 3,100 – km 6,265				Klattenhof bis Immer
2017	-----	-----	-----	-	-----	-----
2018	K 235 / K 346	Ausbau der Kreuzung und Einrichtung einer Ampel				OD Sandkrug
2019	-----	-----	-----	-	-----	-----
2020	-----	-----	-----	-	-----	-----



K 327, Klattenhof bis Immer (im Bau 2015/2016)

In den letzten fünf Jahren wurden ca. **3,2 km** Kreisstraßen ausgebaut sowie eine Kreuzung ausgebaut und mit einer Ampel ausgestattet.

Gemäß § 2 Satz 2 NGVFG gilt nicht nur der Neu- oder Ausbau von Straßen, sondern auch die Grunderneuerung von Straßen als Vorhaben, das vom Land gefördert wird, soweit die Maßnahme die Verkehrssicherheit verbessert, die Gebrauchsfähigkeit der Straße langfristig sicherstellt oder der Verkehrsbeschleunigung, der Energieeffizienz oder der Erhöhung des Gebrauchswerts der Straße dient.

Das Fahrbahnsanierungsprogramm wurde daher dahingehend überprüft, ob einzelne Maßnahme von einer Sanierung zu einer Grunderneuerung erweitert werden können. Die Gesamtkosten würden zwar in dem Fall steigen, allerdings würden 60 % der förderfähigen Kosten vom Land getragen werden. Dadurch könnte die finanzielle Belastung des Landkreises insgesamt geringer ausfallen als für eine Sanierungsmaßnahme.

**Auf das Ausbau- und Grunderneuerungsprogramm für Kreisstraßen wird hingewiesen (Anlage 3).**

### 3.4. Neubau von Radwegen

Jahr	Straße	Strecke			
2015 / 2016	K 327	km 0,600 – km 6,047		Brettorf bis Immer	
2016	K 246	km 0,000 – km 2,003		Bühren bis Lohmühle	
2017	-----	-----	-----	-	-----
2018	K 53	Abs. 10	Stat. 0553	-	Stat. 3167
2019	-----	-----	-----	-	-----
2020	-----	-----	-----	-	-----



K 327, Brettorf bis Immer



K 246, Bühren bis Lohmühle (2016)



K 53, Horstedt – Klein Ippener (2018)

In den letzten fünf Jahren wurden somit insgesamt **10,1 km** Radwege neu gebaut.

Das Radwegenetz im Landkreis Oldenburg wurde dadurch auf 250,524 km erweitert. Rund 89,2 % unserer Kreisstraßen sind somit mit einem Radweg ausgestattet.

## 4. Länge der Kreisstraßen und Radwege

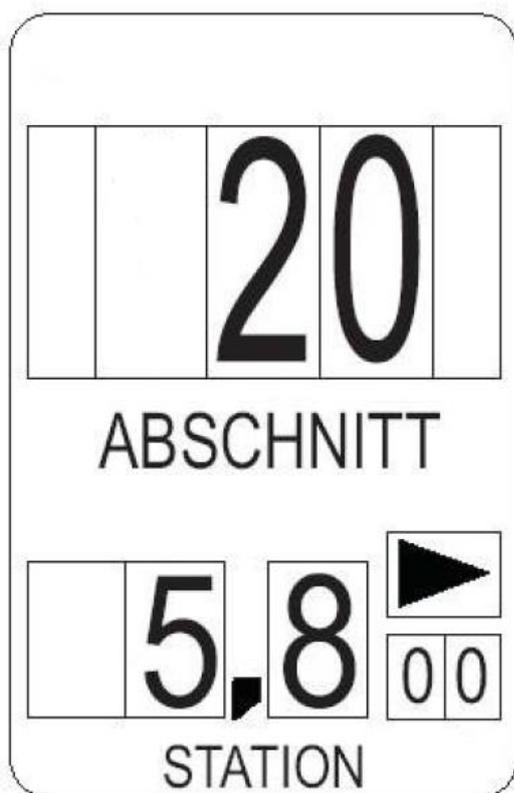
### 4.1. Stationierung der Kreisstraßen

Kreisstraßen sind – anders als Gemeindestraßen - nummeriert. Die Kurzbezeichnung besteht aus dem Großbuchstaben K und einer Zahl mit bis zu drei Ziffern. Diese Bezeichnung wird jedoch nicht auf Wegweisern oder Straßenschildern verwendet.

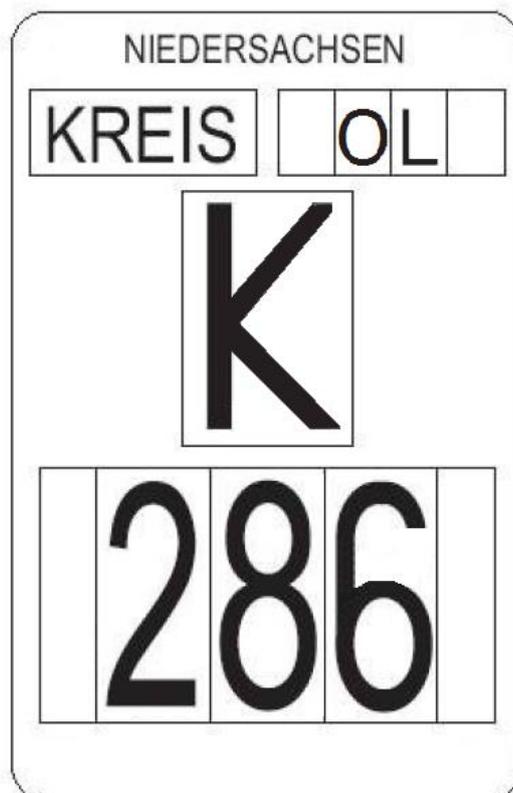
Bis 2015 wurde jede Kreisstraße in Kilometer eingeteilt. Über die Jahre war dieses System jedoch z.B. durch die Neutrassierung von Straßen überholt, so dass Kilometer doppelt oder gar nicht vergeben waren. Daher hat der Landkreis Oldenburg im Jahr 2015 die Stationierung der Kreisstraßen vorgenommen. Dieses neue, eindeutige System wird schon einige Jahre bei den Bundes- und Landesstraßen verwendet und hat den Vorteil, dass Positionsbestimmungen erleichtert werden, die beispielsweise von Rettungs- und Hilfsdiensten und von Straßenwärtern der Meistereien verwendet werden.

Die Stationierung teilt eine Straße in mehrere Abschnitte zwischen den sog. Netzknoten ein. Netzknoten sind etwa bei Kreuzungen oder Einmündungen. Diese Abschnitte werden fortlaufend in Zehnerschritten nummeriert, also 10, 20, 30 usw. Innerhalb jedes Abschnitts werden die Kilometer bis zum nächsten Netzknoten gezählt, wo die Zählung der Kilometer wieder bei Null beginnt. Die Abschnittsnummern sind in Zehnerschritten gewählt, um Raum für Veränderungen im Straßengefüge zu lassen. Kommt ein neuer Netzknoten innerhalb eines bisherigen Abschnitts hinzu, wird der Abschnitt geteilt; beispielsweise würden aus dem Abschnitt 20 die neuen Abschnitte 15 und 25.

Die Stationierungs- und Klassifizierungstafeln befinden sich an den Leitpfosten im Abstand von jeweils 200 m.



Die **Stationierungstafel** zeigt die Nummer des Abschnittes (in diesem Beispiel 20) und die Station (in diesem Beispiel 5800). Das bedeutet, dass diese Tafel 5,8 km vom letzten Netzknoten entfernt aufgestellt ist. Der Pfeil zeigt dabei in die Richtung der aufsteigenden Stationierung.



Die **Klassifizierungstafel** zeigt Straßenklasse und Nummer (in diesem Beispiel die Kreisstraße 286). Darüber ist die Bezeichnung des Landkreises mit der bei KFZ-Kennzeichen üblichen Abkürzung angebracht.

## 4.2. Übersicht über die Länge der Kreisstraßen und Radwege

Stand 2020

Kreisstr.	von ... bis ...	SM	Fahrbahn	Radweg	Streckenabschnitte ohne RW
K 4	Kreisgrenze bis K 249 Holtorf	WIL	1,360	0,290	1,070
	K 249 Holtorf bis Beckstedt	WIL	2,580		2,580
K 5	L 341 Kl. Köhren bis K 249 Colnrade	WIL	13,072	6,983	6,089
K 6	L 341 Beckeln bis K 5 Winkelsett	WIL	4,930		4,930
K 9	K 286 Horstedt bis B 213 Simmerhausen	WIL	7,770	7,770	
K 10	Kreisgrenze L 338 Kirchseele	WIL	1,382	1,382	
K 53	L 771 Kl. Ippener bis K 286 Horstedt	WIL	3,162	3,162	
K 124	Stadtgrenze Oldenburg - L870 Tungeln	OL	2,631	2,631	
K 141	B 401 bis K 149 Oberlethe	OL	5,940	5,940	
K 149	L 870 Tungeln - K 141 Oberlethe - K 292 Oberlethe	OL	4,445	4,445	
	K 292 Oberlethe - Kreisgrenze Benthullen	OL	6,774	6,774	
K 213	AS BAB 1 - Wildeshausen (ehem. B 213)	WIL	5,487	5,487	
K 222	K 384 Grummersort - K 223 Reiherholz - L 868 Hude	OL	8,004	8,004	
K 223	K 222 Reiherholz - Kreisgrenze	OL	0,520		0,520
K 224	K 226 Vielstedt - L 867 Hudermoor	OL	2,827	2,827	
	L 867 Hudermoor - Hude	OL	6,136	0,995	5,141
K 225	K 5 Reckum - L 338 Wildeshausen	WIL	4,226	0,245	3,981
K 226	L 867 Hude - A 28 Kimmerholz	OL	6,506	6,506	
K 227	Stadtgrenze DEL - K 335 Stenum - L867 Schierbrok	DEL	5,565	5,565	
K 228	Ganderkesee - L 887 Urneburg – K 227	DEL	4,184	4,184	
K 229	Stadtgrenze DEL - L 867 Bookholzberg	DEL	7,863	7,863	
K 232	L 888 Steinkimmen - K 347 Ganderkesee	DEL	7,740	7,740	
K 234	B 213 Hengsterholz - K 327 Immer - K 232 Kuhlen	DEL	6,719	6,719	
K 235	L 870 Wardenburg - K 346 Sandkrug	OL	4,042	4,042	
	K 346 Sandkrug - Stadtgrenze OL	OL	6,733	6,733	
K 236	Westrittrum - L 872 Neerstedt - B 213	DEL	13,631	13,631	
K 237	L 872 Neerstedt - K 341 Dötlingen - L 872 Aschenstedt	DEL	6,304	6,304	
	L 872 Aschenstedt - B212 Simmerhausen	DEL	3,563	3,013	0,550
K 238	L 872 Amelhausen - L 871 Großenkneten	OL	4,595	4,595	
K 239	L 871 Großenkneten - B 213 Sandhörn	OL	5,432	5,432	
K 241	L 871 Bissel - L 870 Charlottendorf-Ost	OL	9,428	4,801	4,627
K 242	B 213 Wildeshausen - K 341 Glane – SM Grenze	WIL	6,862	6,862	
	SM Grenze – Westrittrum – L 871 Huntlosen	OL	7,281	7,281	
	K 337 Huntlosen - A 29 - L 870 Hohensand	OL	7,603	7,603	
K 246	L 882 Kleinenkneten - K 248 Bühren	WIL	3,305	3,305	
K 247	Kleinenkneten - Kreisgrenze	WIL	1,084	1,084	
K 248	Kreisgrenze - K 249 Denghausen - K 246 Bühren	WIL	3,815	3,815	
	K 246 Bühren – Wildeshausen – L 873	WIL	6,376	6,376	
K 249	K 248 Denghausen - K 5 Colnrade – K 4 Holtorf	WIL	3,635	3,635	
	K 4 Holtorf - Kreisgrenze	WIL	0,990	0,140	0,850
K 285	K 348 Wüstring - L 866 Neuenwege	OL	1,383	1,383	
K 286	L 338 Harpstedt - K 9 Horstedt - B 213 Havekost	WIL	10,287	10,287	
K 292	K 148 Oberlethe - L 870 Wardenburg	OL	1,842	1,842	
K 314	K 235 Sandkrug - L 872 Kirchhatten	OL	6,415	6,415	
K 327	K 236 Brettorf - K 234 Immer	DEL	7,064	7,064	
K 335	K 227 Stenum - B 212 Bookholzberg	DEL	2,661	2,661	
K 337	L 870 Hengstlage - L 871 Huntlosen	OL	5,579	5,579	
K 341	K 242 Glane - SM Grenze	WIL	0,374	0,374	
	SM Grenze - K 237 Dötlingen	DEL	3,013	3,013	
K 342	K 232 Ganderkesee - B 213 Havekost	DEL	5,123	5,123	
K 343	L868 - SM Grenze (A28) - L 887 Bookhorn	DEL	10,763	10,763	
K 346	K 235 Sandkrug – Stadtgrenze OL	OL	4,455	4,455	
K 347	B 213 Schlutter - K 228 Ganderkesee	DEL	2,479	2,479	
K 348	L 868 Altmoorhausen - L 866 Oberhaus.	OL	3,890	3,890	
	K 222 Wüstring - L 866 Oberhausen	OL	1,032	1,032	
			<b>280,862</b>	<b>250,524</b>	<b>30,338</b>

## **5. Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß NGVFG**

Durch das „Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindefinanzierungsgesetz - GVFG) vom Januar 1988 gewährte der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen.

Im Rahmen der Neuordnung der Finanzverantwortung zwischen dem Bund und den Ländern wurde das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zum 31.12.2006 außer Kraft gesetzt. Am 01.01.2007 ist dann das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) in Kraft getreten, wonach den Ländern nur noch bis zum 31.12.2019 in bestimmten Bereichen Finanzmittel des Bundes zustanden. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen waren diese Finanzmittel nur bis zum 31.12.2013 zweckgebunden.

2013 verabschiedete das Land daher das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG), mit dem die vom Bund im Zeitraum 2014 bis 2019 bereitgestellten Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Landkreise verwendet werden sollen. Dabei wird der Anteil der Entflechtungsmittel für den Schienenverkehr und den straßengebundenen ÖPNV von 2014 bis 2017 schrittweise von 45 % auf 60 % erhöht. Das bedeutet, dass der Anteil für Straßen gleichzeitig von 55 % auf 40 % gesenkt wird.

Mit Auslaufen des Entflechtungsgesetzes am 31.12.2019 endet auch die Bundesmittelbereitstellung. Das Land Niedersachsen hat entschieden, kommunale Projekte ab 2020 direkt aus dem Landeshaushalt zu fördern und stellt pro Jahr nicht mehr 123 Mio. Euro, sondern 150 Mio. Euro zur Verfügung, die zu 50 % an den Straßenbau und zu 50 % an den ÖPNV gehen sollen. Hierfür wurde das NGVFG entsprechend geändert. Damit haben die Kommunen Rechtssicherheit für die Finanzierung zukünftiger Maßnahmen erhalten.

## **6. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien**

### **6.1. Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**

Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) regelt die Einteilung der Straßen in Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland: Bundesautobahnen und Bundesstraßen mit den jeweiligen Ortsdurchfahrten.

Für diese Straßen enthält das FStrG Regelungen zu Straßenbaulast, Straßenaufsicht, Widmungen, Umstufungen, Gemeingebrauch, Sondernutzungen, Anbauverbote, -beschränkungen, Kreuzungen mit öffentlichen Straßen oder Gewässern, Planverfahren usw.

### **6.2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)**

In Anlehnung an das FStrG regelt das niedersächsische Straßengesetz (NStrG) die Einteilung der übrigen Straßen: Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen.

Die enthaltenen Regelungen sind weitestgehend identisch.

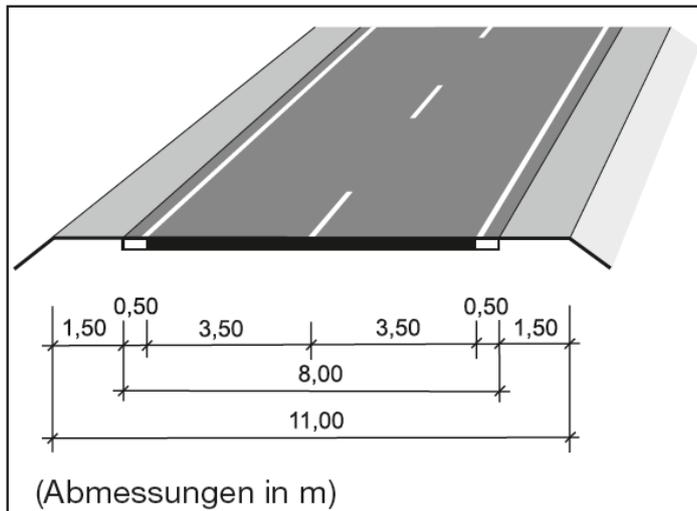
### **6.3 Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012)**

Die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012 (RAL 2012) behandeln den Entwurf von Landstraßen und enthalten Grundsätze, Entwurfselemente und Ausstattungsmerkmale für deren Neu-, Um- und Ausbau. Landstraßen (Achtung: nicht Landesstraßen) im Sinne dieser Richtlinien sind anbaufreie einbahnige Straßen mit plangleichen oder planfreien Knotenpunkten außerhalb bebauter Gebiete. Hinsichtlich der straßenrechtlichen Widmung kann es sich also um Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen handeln.

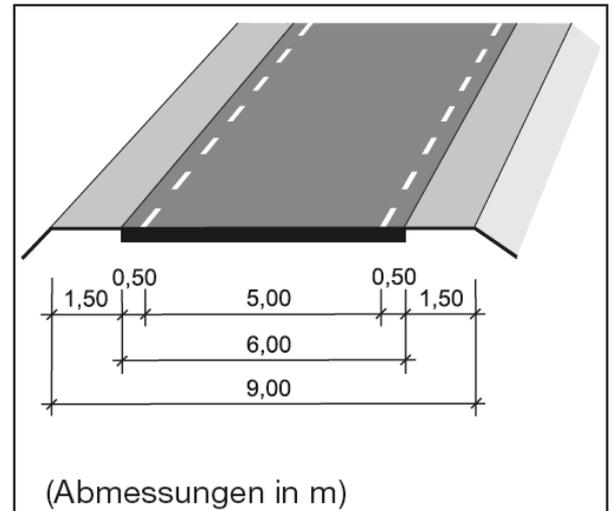
Die Beachtung der RAL ist für Bundesstraßen zwingend. Im Interesse einer einheitlichen Planung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (heute: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) empfohlen, die RAL auch für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen anzuwenden.

Die RAL unterscheidet die Straßen in vier Entwurfsklassen (EKL), die maßgebend durch die Funktion einer Straße im Netz bestimmt wird. Die Kreisstraßen entsprechen in der Regel der EKL 3 oder 4.

Für Straßen der EKL 3 sehen die RAL den Regelquerschnitt RQ 11 vor. Für Straßen der EKL 4, die eine Verkehrsstärke bis 3.000 Kfz/24 h und einer Schwerverkehrsstärke bis 150 Fz/24 h (5 %) aufweisen, kommt der Regelquerschnitt RQ 9 in Betracht.



**Regelquerschnitt RQ 11**



**Regelquerschnitt RQ 9**

Grundsätzlich ist bei Straßen der EKL 3 und 4 die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn möglich. Dafür ist unter Berücksichtigung der Verkehrsstärke und –geschwindigkeit, der Übersichtlichkeit der Straße und der Radverkehrsstärke zu prüfen, ob der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden kann oder ob er aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einem fahrbahnbegleitenden Geh- und Radweg geführt werden soll.

Radwege an Kreisstraßen werden als gemeinsame Geh- und Radwege mit einem 1,75 m breiten Trennstreifen und einer 0,50 m breiten Bankette entlang der Fahrbahn geführt.

#### **6.4. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)**

Analog zu den RAL behandeln die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06) den Entwurf von Erschließungsstraßen, angebaute Hauptverkehrsstraßen und anbaufreier Hauptverkehrsstraßen mit plangleichen Knotenpunkten. Auch sie enthalten Grundsätze, Entwurfselemente und Ausstattungsmerkmale für deren Neu-, Um- und Ausbau.

#### **6.5 Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 2012)**

Die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 2012) regeln für alle inner- und außerörtlichen Straßen und Verkehrsflächen die Art und Weise des Straßenoberbaus, also der Deckschicht, ggf. der Binderschicht und der Tragschicht.

Der Aufbau von Kreisstraßen richtet sich bei Neubau bzw. Erneuerungen nach Tafel 1 der RStO 2012. Er besteht in der Regel aus einer 4 cm dicken Asphaltdeckschicht, einer 10 – 16 cm dicken Asphalttragschicht und einer 45 cm dicken Frostschuttschicht. Somit beträgt der Gesamtaufbau 59 – 65 cm.

Der Aufbau von Radwegen richtet sich bei Neubau bzw. Erneuerungen nach Tafel 6 der RStO 2012. Er besteht in der Regel aus einer 4 – 12 cm dicken Asphaltdeckschicht, einer 15 – 25 cm dicken Schottertragschicht und einer 11 – 15 cm dicken Schicht aus frostunempfindlichem Material. Der Gesamtaufbau beträgt insgesamt etwa 40 cm.

## **6.6 Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)**

Die RPS 2009 enthalten Hinweise zur Planung und Auswahl von Fahrzeug-Rückhaltesystemen (z.B. Leitplanken).

Mitunter wichtigste Regelung der RPS ist, dass Bäume an Strecken mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 70 km/h in einem Abstand zur Fahrbahn von min. 4,50 m gepflanzt werden dürfen, an Strecken mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen 70 km/h und 100 km/h in einem Abstand zur Fahrbahn von min. 7,50 m.

Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, müssen die Bäume mit Leitplanken gesichert werden. Vorhandene Allen an freier Strecke unterliegen dem Bestandsschutz und müssen nicht nachgerüstet werden. Einzelne abgängige Bäume dieser Alleen können in der vorhandenen Flucht nachgepflanzt werden, ohne dass zusätzliche Schutzeinrichtungen erforderlich werden, wenn die Lücke in der bestehenden Baumreihe kleiner als 100 m ist und die Strecke keine Unfallhäufungen aufweist.

## **7. Grundsatzbeschlüsse**

### **7.1. Vergabe von Leistungen für Straßen- und Baumaßnahmen**

Der Kreisausschuss hat seine Zuständigkeit für die Vergabe von Leistungen auf den Landrat übertragen, soweit nicht folgende Wertgrenzen überschritten werden:

- a) Bauleistungen im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) mit einem Auftragswert ab 150.000,00 Euro.
- b) Leistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) mit einem Auftragswert ab 100.000,00 Euro.

### **7.2. Zuschüsse für Fahrbahnrückbauten**

Bei einem verkehrlich begründeten Rückbau von Kreisstraßen zur Erhöhung der Sicherheit und Verkehrsberuhigung in Ortsdurchfahrten übernimmt der Landkreis Oldenburg 100 % der nicht durch sonstige Zuschüsse gedeckten Kosten des Fahrbahnrückbaues. Die Kosten sämtlicher Nebenanlagen hat die beantragende Gemeinde einschließlich des Begleitgrüns und seiner Pflege zu übernehmen.

Die Zuweisungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

- *Beschluss des Kreistages vom 13.12.1990*

- *Ergänzung durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2002 / des Kreistages vom 17.12.2002*

### **7.3. Kreisverkehrsplätze**

Die Grundsatzbeschlüsse zur Beteiligung des Landkreises an dem Umbau von Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen werden wie folgt gefasst:

- Der Landkreis gewährt der Gemeinde - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel - eine Zuweisung in Höhe von 25 % pro einmündenden Kreisstraßenast in den betreffenden Kreuzungsbereich zu den Planungskosten der Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 – 4 nach der HOAI).
- Der Landkreis gewährt der Gemeinde - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel - eine Zuweisung in Höhe von 25 % pro einmündenden Kreisstraßenast in den betreffenden Kreuzungsbereich auf die nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckten Baukosten und Planungskosten der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5 – 9 nach der HOAI).
- Sofern Bundes- bzw. Landesstraßen betroffen sind und Bund bzw. Land ihren Kostenanteil nicht oder nicht vollumfänglich tragen, übernimmt der Landkreis 50 % des nicht von Bund bzw. Land gedeckten Bundes- bzw. Landeskostenanteils.
- Bei weniger oder mehr als vier einmündenden Straßenästen in den betreffenden Kreuzungsbereich ist in analoger Anwendung zu verfahren.
  - *Beschluss des Kreisausschusses vom 11.05.1998*
  - *Hinweis mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.06.2001*
  - *Ergänzung durch Beschluss des Kreisausschusses am 09.12.2002 / des Kreistages am 17.12.2002*
  - *Ergänzung durch Beschluss des BSBra vom 23.06.2015 / des Kreisausschusses vom 13.07.2015*
  - *Änderung durch Beschluss des BSBra vom 21.02.2017 und des Kreisausschusses vom 20.03.2017*

#### **7.4. Radwege an Landesstraßen**

Bei Radwegen an Landesstraßen, die von den Gemeinden als „Modellvorhaben/Gemeinschaftsvorhaben“ nach dem Radwegeprogramm des Landes Niedersachsen geplant und gebaut werden, gewährt der Landkreis eine Zuweisung in Höhe von 25 % der Kosten - höchstens 25.000,00 Euro/km.

Sofern das Land bei der Bemessung des Landesanteiles höhere Kosten als 100.000,00 Euro/km berücksichtigt, beträgt die Zuweisung des Landkreises bis zu 25 % dieser Kosten.

Die Zuweisungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

- *Beschluss des Kreisausschusses vom 27.03.2000 / des Kreistages vom 10.04.2000*
- *Ergänzung durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2002 / des Kreistages vom 17.12.2002*

## **8. Doppik**

Seit dem 01.01.2010 arbeitet der Landkreis Oldenburg mit der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik). In der Doppik werden Vermögen und Schulden, Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in einem geschlossenen System übersichtlich abgebildet. Dabei werden Vermögen und Schulden in der Bilanz, Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und die Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gegenübergestellt. Diese drei Elemente stehen für das sogenannte Drei-Komponenten-System. Bis auf die Bilanz, die nur beim Jahresabschluss zu erstellen ist, sind alle anderen Elemente sowohl Gegenstand des Haushaltsplanes als auch des Jahresabschlusses.

Mit Einführung der Doppik wurden die Straßen bewertet. Maßgeblich dafür war der fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungswert (AHW). Der Wert einer Straße wird durch seine Flächen, seine Bauart und seinen Zustand bestimmt. Da eine Straße nicht durchgängig die gleiche Bauart und den gleichen Zustand hat, wurde eine Unterteilung in Abschnitte erforderlich, um die bewertungsrelevanten Unterschiede zu berücksichtigen. Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde der aktuelle Quadratmeter-Preis je nach Bauart (i.d.R. Asphalt/Beton) ermittelt und den Straßenabschnitten zugeordnet. Über den Quadratmeter-Preis sind abgedeckt: Straßenober-, -unterbau, Gräben, Böschungen, Anpflanzungen, Stützmauern, Durchlässe, Straßenbegleitgrün sowie das Straßenzubehör (Beschilderung, Leitpfosten, Parkleitsysteme). Auch für die selbstständig zu erfassenden und zu bewertenden Geh-

/Radwege, Kreisverkehrsplätze, Parkplätze, Bushaltebuchten/-stellen wurden aktuelle Quadratmeter-Preise ermittelt. Die Bewertung der Fahrbahnen erfolgte durch eine Klassifizierung der Zustände innerhalb von 5 Zustandsklassen. Die Restnutzungsdauer wurde dabei an die Zustandsklassen gekoppelt.

## **9. Straßenkarte**

Die als Anlage 5 beigefügte Landkreiskarte bildet das aktuelle Straßennetz im Landkreis Oldenburg ab.

## Sanierungsprogramm für Kreisstraßen im Landkreis Oldenburg ab 2021

Ifd. Nr. Dringl.	Kreis - str. Nr.	Ort von nach	Stat/A von bis	Länge [km]	Breite [m]	Art der Befest.	Beschreibung des Zustandes	erforderliche Sanierungsmaßnahmen	Kosten € gesamt	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	S 232 SM DEL	Steinkimmen Ganderkese OD Ganderkese  Steinkimmen Ganderkese	1231 1361 A20  0000 1264 A20	0,130	5,90 bis 7,10	Asphalt	Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Fahrbahnversackungen und Fehlstellen liegen stellenweise vor. Querrisse, Querfugen und Spurrinnen vorhanden.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht. Rinnenanlage und Bord wo erforderlich regulieren.	<b>160.000</b>	<b>2021</b> Sanierung im Bereich des Bahnübergangs mit der Bahn zusammen. Baubeginn am BÜ am 05.07.2021; Fahrbahnaufweitungen LA-Spuren vorhanden; Breite bis 10,50 m. Erhöhte Anforderungen an Verkehrsführung zu beachten. Nebenanlagen in der OD vorhanden. Evt. umfangreichere Voruntersuchungen notwendig und daraufhin Maßnahme und Kosten festlegen. <b>OD Ganderkese von km 1,750 bis km 0,000 inklusive des Einmündungsbereichs der Atlasstraße</b>
2	S 347 SM DEL	Ganderkese Schlutter (B213)	0634 2205 A10	1,571	6,60	Asphalt	Unebenheiten, Verdrückungen und Aufbrüche in der Fahrbahn vorh. Reparaturbeläge vorhanden. Fahrbahn quer und längs gerissen. Eingeschränkter Fahrkomfort, da Fahrbahn uneben. In der OD wie auch freien Strecke ggf. Rinnen / Rinnenstein, Einläufe und Hochborde / Tiefborde regulieren.	Freie Strecke: Grunderneuerung Alle gebundenen Schichten ausbauen und neu in Asphaltbauweise hersetzen. Schächte, Einläufe, Rinnen und Hochborde angleichen. Div. Pflasterflächen regulieren. Ggf. Einbau eines Geogitters (Hatelith o.ä.).	<b>910.000</b>	<b>2021</b> Freie Strecke von Stat. 0992 (Ganderkese) bis Stat. 2205 (Schlutter KVP) Ggf. Höhenbindung gesamte Strecke beachten. <b>Hochfenschlacke vorhanden.</b> Durchfahrtsverbot für LKW in Ganderkese daher keine Förderung möglich.
3	S 248 SM DEL	Bühren Wildeshausen	0000 4000 A35	4,000	5,80	Asphalt	Zahlreiche Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Fahrbahn sehr unruhig. Stellenweise Mittelnahrt offen. Fehlstellen in der Fahrbahn vorhanden.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht und Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht.	<b>930.000</b>	<b>2021</b>
4	S 223 SM OL	Reiherholz - Pfahlhausen	0000 0535 A10	0,535	4,75	Asphalt	Unebenheiten in der Fahrbahn. Spurrinnen und Aufwölbungen im Randbereich. Flickstellen vorh. Randabbrüche, Löcher. Z.T. Wurzelauftwölbungen vorhanden.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht und Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht.	<b>100.000</b>	<b>2021</b> Es sollte in dem Zuge auch die Entwässerung überdacht werden. Aktuell ist eine geordnete Entwässerung der Fahrbahn nur sehr unzureichend bis gar nicht gegeben. <i>Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h und 50km/h aufgrund FB-Schäden.</i>
5	S 285 SM OL	Neuenwege Wüstring	0000 1366 A10 1.366 602 602 0	1,366	6,60  5,95	Asphalt	Ausmagerungen und Fehlstellen in der Deckschicht. Rissbildung tritt auf. Stellenweise offene Mittelnahrt. Zurzeit liegt bei den Einläufen und Schächten sowie Borden und Rinnen in der OD eine profilgerechte Lage vor.	Freie Strecke: Deckschicht abfräsen. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht, Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht. OD: Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen / vorprofilieren. Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht. In der OD Schächte, Einläufe, Rinnen, Hochborde angleichen, soweit erf. Div. Pflasterflächen regulieren. In der OD Höhenbindung beachten.	<b>380.000</b>	<b>2022</b> OD Wüstring von Stat. 0602 bis Stat. 1366

## Sanierungsprogramm für Kreisstraßen im Landkreis Oldenburg ab 2021

Ifd. Nr. Dringl.	Kreis - str. Nr.	Ort von nach	Stat/A von bis	Länge [km]	Breite [m]	Art der Befest.	Beschreibung des Zustandes	erforderliche Sanierungsmaßnahmen	Kosten € gesamt	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	SM OL 224	Nordenholzermoor bis Hudemoor	2400 5188 A20	2,788		Asphalt	Unebenheiten in der Fahrbahn. Spurrinnen und Aufwölbungen im Randbereich. Flickstellen vorh. Offene Mittelnahrt, Risse, Fehlstellen, Augenscheinlich überbaute Betonplatten. Viele offene Nähte und Fugen.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht und Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht.	<b>790.000</b>	<b>2022</b> St. 0000 - St. 0200 vermutlich überbaute Betonplatten - dieser Bereich sollte ebenfalls erneuert werden.
7	S SM DEL 248	Denghausen Bühren	0000 3477 A20	3,477	5,80	Asphalt	Zahlreiche Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Fahrbahn unruhig. Stellenweise Mittelnahrt offen. Fehlstellen in der Fahrbahn vorhanden.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht und Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht.	<b>950.000</b>	<b>2022</b>
8	S SM OL 149	Benthullen Oberlethe  LK Grenze	0000 6771 A10  0000	6,771	6,35	Asphalt	Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Stellenweise liegen Aufwölbungen, Spurrinnen und Fehlstellen vor. Teilweise offene Stellen und offene Naht in der Fahrbahn und viele Einzelrisse zT. über gesamte FB.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht und Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht.	<b>1.830.000</b>	<b>2023</b> Hier ist ebenfalls eine Sanierung des Radwegs erforderlich
9	S SM OL 224	Nordenholz Nordenholzerm.	2503 3404 A20	0,900	5,50	Asphalt	Die Fahrbahn weist insgesamt viele Oberflächenschäden auf; stellenweise Versackungen. In gleichmäßigen Abständen Querrisse vorhanden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Komplettsanierung zweckmäßig.	Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Fugen vergiessen. Doppelte OB herstellen.	<b>120.000</b>	<b>2023</b> Aufgrund der geringen Verkehrsstärke und des geringen SV (FZ ab 3,5 t) sollte nur eine Maßnahme mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass die Schäden aufgrund der vorh. Betonplatten, die mit bituminösen Schichten überbaut sind, immer wieder kommen. Lastbeschränkung auf 5 to. vorh.
10	S SM OL 224	Nordenholzerm. Hude	3404 5170 A20	1,766	5,50	Asphalt	Die Fahrbahn weist Oberflächenschäden auf; stellenweise Versackungen. In gleichmäßigen Abständen Querrisse vorhanden. Aus wirtschaftlichen Gründen eine ist Komplettsanierung zweckmäßig.	Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Fugen vergiessen. Doppelte OB herstellen.	<b>200.000</b>	<b>2023</b> Aufgrund der geringen Verkehrsstärke und des geringen SV (FZ ab 3,5 t) sollte nur eine Maßnahme mit geringem Aufwand durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass die Schäden aufgrund der vorh. Betonplatten, die mit bituminösen Schichten überbaut sind, immer wieder kommen. Brückenbauwerk beachten! Sanierung erforderlich? Abschnitt etwas besser als vorheriger Abschnitt. Lastbeschränkung auf 5 to. vorh.
11	S SM OL 224	Nordenholzerm. Hude OD Hude  Birkhuhnweg	0000 0500 A30  0500	0,500	5,50	Asphalt	Die Fahrbahn weist Oberflächenschäden wie Risse und Fehlstellen auf. Stellenweise Fahrbahnversackungen vorhanden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Komplettsanierung zweckmäßig.	Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Fugen vergiessen. DSHV herstellen.	<b>100.000</b>	<b>2023</b> OD Hude von km 0,700 bis km 0,000. Ggf. Abstimmung mit Gemeinde Hude herbeiführen. Lastbeschränkung auf 5 to. vorh. Von Parkstraße (km 0,000) bis Birkhuhnweg (km 0,434) Maßnahme in 2016/2017 über Gemeinde durchgeführt.
12	S SM DEL 342	Ganderkesee Havekost OD Ganderk.	5118 4018 A10	1,100	6,85	Asphalt	Unebenheiten, Verdrückungen und Aufbrüche in der Fahrbahn vorh. Reparaturbeläge vorhanden. In der OD ggf. Rinnen, Einläufe und Hochborde regulieren.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht. In der OD Schächte, Einläufe, Rinnen und	<b>290.000</b>	<b>2024</b> OD Ganderkesee von St. 5118 bis St. 4018 (Ggf. In der Ortslage Einbau eines DSHV vorsehen - Höhenbindung zu beachten und vorh. Fahrbahnaufbau!)

## Sanierungsprogramm für Kreisstraßen im Landkreis Oldenburg ab 2021

Ifd. Nr. Dringl.	Kreis - str. Nr.	Ort von nach	Stat/A von bis	Länge [km]	Breite [m]	Art der Befest.	Beschreibung des Zustandes	erforderliche Sanierungsmaßnahmen	Kosten € gesamt	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
								Hochborde angleichen. Div. Pflasterflächen regulieren. In der OD Höhenbindung beachten.		
13	S 226 SM OL	OD Hude OD Hude	3023 2923 A20 2923 1943 A20	0,100 0,980	6,40 6,40	Asphalt Asphalt	Fahrbahn uneben. Viele Fehlstellen in der Fahrbahn vorhanden. Viele Reparaturbeläge / Flickstellen vorhanden. Fahrbahnränder versackt. Rinnen und Hochborde, soweit vorhanden, haben stellenweise keine profilgerechte Lage.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeck- schicht. Rinnen und Hochborde, soweit in den Abschnitten vorhanden, angleichen. Div. Pflasterflächen regulieren.	<b>370.000</b>	<b>2024</b> OD Hude von St. 4071 bis St. 1944 Sanierungskosten ohne Einbindung der Gemeinde Hude. Ortstermin mit der Gemeinde Hude am 09.04.2013. Seitens der Gemeinde sind keine Umgestaltungen in der OD und an an den Nebenanlagen vorgesehen.
14	S 6 SM DEL	Beckeln Winkelsett	4949 0000	4,949	5,35	Asphalt	Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Stellenweise liegen Randversackungen, Spurrinnen und Fehlstellen vor. Teilweise offene Stellen und offene Naht in der Fahrbahn.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Verstärkung der Fahrbahn mit einer Asphalttragschicht und Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht.	<b>1.240.000</b>	<b>2024</b>
15	S 229 SM DEL	OD Heide	6328 7028 A10	700	5,50	Asphalt	Deckschicht ausgemagert, daher Splittverlust und Fehlstellen in der Fahrbahn. Leichte Randversackungen vorhanden.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Aufbringen einer Dünnen Schicht im Heißeinbau auf Versiegelung (DSHV).	<b>80.000</b>	<b>2024</b> Wahrscheinlich ist mit einer (teerhaltigen) Makadamschicht unter der rd. 3,0 cm starken Deckschicht zu rechnen (siehe Maßnahme OD Heide, km 1,597-km 2,400 aus dem Jahr 2010)! Die Auflastkosten für die erbrachten Leistungen werden mit der Radwegsanie rung abgerechnet.
16	S 227 SM DEL	Stenum Schierbrok (Ortsl. Stenum)	0000 1124 A30	1.124	6,40	Asphalt	Fahrbahn uneben. Reparaturbeläge / Flickstellen vorhanden. Rissbildung stellenweise. Fahrbahnränder versackt. Einläufe, Schächte, Rinnen und Hochborde haben stellenweise keine profilgerechte Lage.	Abfräsen der Deckschicht. Schadstellen ausfräsen und vorprofilieren. Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeck- schicht. Schächte, Einläufe, Rinnen und Hochborde angleichen. Div. Pflasterflächen regulieren.	<b>365.000</b>	<b>2024</b> OD Schierbrok Beginn bei Stat. 1124

## Sanierungsprogramm für Radwege im Landkreis Oldenburg ab 2021

lfd. Nr. Dringl.	Kreis - str. Nr.	Ort von nach	Stat/A von bis	Länge [km]	Breite [m]	Art der Befest.	Beschreibung des Zustandes	erforderliche Sanierungsmaßnahmen	Kosten € gesamt	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	S 248 SM DEL	Bühren Wildeshausen	0000 4000 A35	4,000	1,80	Asphalt	Randversackungen im Radwegbelag vorhanden. Stellenweise, wo Bäume im Trennstreifen / Bankett stehen Wurzelaufwölbungen vorhanden. Fehlstellen sowie Quer - und Längsrisse im Radwegbelag vorhanden	Aufwölbungen abfräsen, Risse verfüllen, wo erforderlich Profilausgleich aufbringen. Neue Deckschicht herstellen.	<b>280.000</b>	<b>2021 zusammen mit FB-San.</b> Radwegbelag stellenweise geflickt und teilweise Wurzelaufwölbungen abgefräst. Verschiedene Abschnitte im Radwegbelag in Ordnung; bei Sanierung aussparen. Rd. 3.500 m Radweglänge vorerst für eine Sanierung ansetzen.
2	S 242 SM DEL	Moorbek - Glane	4280 6370 A15  0000 0500 A20	2,590	1,80	Asphalt	Randabbrüche und teilw. Aufwölbungen in der Deckschicht, Rissbildung im Randbereich	Aufwölbungen abfräsen, Risse verfüllen, wo erforderlich Profilausgleich aufbringen. Neue Deckschicht herstellen.	<b>230.000</b>	<b>2021</b>
3	S 235 SM OL	OD Sandkrug Streekermoor	0000 2154 A30	2,154	1,80	Asphalt	vereinzelte Randabbrüche und regelmäßige Rissbildung in der Deckschicht, teilweise Aufwölbungen vorhanden. Stat. 0000 - 0600 6-reihige Rinne versackt. Aufwölbungen vorhanden	Risse verfüllen, Radwegränder neu aufbauen, Aufwölbungen abfräsen, Profilausgleich wo notwendig, neue Decke einbauen. Rinne regulieren. Div. Pflasterflächen angleichen.	<b>210.000</b>	<b>2021</b> OD von Stat. 0000 bis Stat. 0930 Stat. 0000 - 0600 Rinne und div. Pflasterflächen müssen innerhalsb dieses Bereichs reguliert werden.
4	S 337 SM OL	Hengstlage Huntlosen  versch. Abschn.  Einm. L 870 =	0000 4300 A10  0000	4,300	1,80	Asphalt	Stellenweise Wurzelaufwölbungen vorhanden. Fehlstellen sowie Quer - und Längsrisse im Radwegbelag vorhanden. Ausmagerungen in der Radwegdeckschicht vorhanden.	Aufwölbungen abfräsen, Risse verfüllen, wo erforderlich Profilausgleich aufbringen. Neue Deckschicht herstellen.	<b>375.000</b>	<b>2022 mit GE der FB</b> Radwegbelag stellenweise neu hergestellt (durch Versorger im Jahr 2012). Weitere Abschnitte im Radwegbelag in Ordnung; bei Sanierung aussparen. Rd. 3.000 m Radweglänge vorerst für eine Sanierung ansetzen. Die Auflastkosten für die erbrachten Leistungen werden mit der Fahrbahnsanierung abgerechnet.
5	S 335 SM DEL	Bookholzberg Stenum  Einm. K 227	0750 2660  2,660	1,910	1,80	Asphalt	Randversackungen und Aufwölbungen vorhanden. Fehlstellen sowie Quer - und Längsrisse im Radwegbelag vorhanden. Ausmagerungen in der Radwegdeckschicht vorhanden.	Aufwölbungen abfräsen, Risse verfüllen, wo erforderlich Profilausgleich aufbringen. Neue Deckschicht herstellen.	<b>165.000</b>	<b>2022</b> OD Bookholzberg von km 0,000 - km 1,020

## Sanierungsprogramm für Radwege im Landkreis Oldenburg ab 2021

lfd. Nr. Dringl.	Kreis - str. Nr.	Ort von nach	Stat/A von bis	Länge [km]	Breite [m]	Art der Befest.	Beschreibung des Zustandes	erforderliche Sanierungsmaßnahmen	Kosten € gesamt	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6	S 227 SM DEL	Stenum - Schierbrok	0000 0400 A30 0800 1124 A30	0,400  0,324	1,80	Asphalt	Versackungen und Flickstellen in der Deck- schicht, unebene Deckschicht. Pflasterstreifen hat stellenweise keine höhengerechte Lage mehr.	Deckschicht abfräsen. Profilausgleich, wo erforderlich einbauen und neue Deckschicht herstellen. Pflasterstreifen aufnehmen und lagegerecht neu herstellen.	100.000	2022
7	S 242 SM OL	Großenkneten Westrittrum  versch. Abschn.	2525 0000  Abs. 40	2,525	1,80	Asphalt	Randabbrüche und teilw. Aufwölbungen in der Deckschicht, Rissbildung im Randbereich	Aufwölbungen ab- fräsen, Risse verfüllen, wo erforder- lich Profilausgleich aufbringen. Neue Deckschicht herstellen.	220.000	2023 Verschiedene Abschnitte im Radwegbelag in Ordnung; bei Sanierung aussparen. Rd. 1.500 m Radweglänge vorerst für eine Sanierung ansetzen.
8	S 242 SM OL	Moorbek - Huntlosen 7,367 - 9,480 K341 - K238  9,480 - 12,620 K238 - K236  12,620 - 15,130 K236 - K242	0000 2107 A20 0000 3140 A30 0000 2525 A40	7,772	1,80	Asphalt	Randabbrüche und teilw. Aufwölbungen in der Deckschicht, teilw. Rissbildung	Aufwölbungen ab- fräsen, Radwegränder neu aufbauen, neue Deckschicht einbauen.	440.000	2023 Verschiedene Abschnitte im Radwegbelag in Ordnung; bei Sanierung aussparen. Rd. 5.500 m Radweglänge vorerst für eine Sanierung ansetzen.
9	S 10 SM DEL	Kirchseele Mackenstedt km 3,880 km 2,498	0000 1368 A10	1,368	2,00	Asphalt	Würzelaufwölbungen und stellenweise Randabbrüche und Randversackungen, Fehlstellen	Aufwölbungen abfräsen. Fräsgut liegen lassen und mit Mineralgemisch und bit. Mischgut (AT u. AB) Radweg höher aufbauen.	130.000	2024 Höhenlage des Radweges zur Fahrbahn prüfen, ob diese Bauweise möglich ist. Maßnahme nicht im Jahr 2019 ausführen, da der LK Diepholz im Jahr 2019 vorsieht, die K 110 (im LK OL = K 10) zu sanieren.
10	S 124 SM OL	Tungeln Hundsmühlen	5690 5560 Ostseite (r.S.)	0,130	1,80	Pflaster	Im Pflaster starke Versackungen	Pflaster, Rasenbord aufnehmen und neu verlegen bzw. setzen	30.000	2024 ggf. im Rahmen der Ausbaumaßnahme OD Hundsmühlen- K 124 -mit erledigen.
11	S 249 SM DEL	Colrade Wildeshausen	0000 0105 A10	0,105						2024

## Ausbau- und Grunderneuerungsprogramm für Kreisstraßen im Landkreis Oldenburg ab 2021

lfd. Nr. Dringl.	Kreis - str. Nr.	Ort von nach	Stat/A von bis	Länge [km]	Breite [m]	Art der Befest.	Beschreibung des Zustandes	erforderliche Maßnahmen	Kosten € gesamt	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	A	237	Aschenstedt - Hockensberg	3017 3567 A30	0,550		Asphalt	Fahrbahnbefestigung ist uneben, verdrückt. Seitenräume teilweise ausgefahren. Fahrbahnbreite reicht nicht aus.	Verschwenken der Fahrbahn entsprechend Variante 6a	n/a	<b>2021</b> Planung/Bau durch Gemeinde Dötlingen i.R.d. Gewerbegebietes Hockensberg. Mit Radwegneubau.
2	GE	337 SM OL	Hengstlage Huntlosen  Einm. L 870 =	0000 4300 A10  0	4,300	5,95	Asphalt	Zahlreiche Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Fahrbahn unruhig. Stellenweise Mittelnaht offen. Fehlstellen in der Fahrbahn vorhanden.	Grunderneuerung: Ausbauen sämtlicher gebundener Schichten und Herstellung neuer Trag- bis Deckschicht in Asphaltbauweise.	<b>1.125.000</b>	<b>2022</b> Die Anmeldung zum Mehrjahresbauprogramm für eine Förderung gem. NGVFG vorbereiten. Die Kostenschätzung ist ohne Entwässerung und Nebenanlagen
3	GE	242 SM DEL	Wildeshausen Glane 2. Bauabschn.	2450 4300 A15	1,850	8,00	Asphalt	Schadhafte Betonplatten vorhanden. Fugenverguss fehlt teilweise bzw. ist abgängig.	Grunderneuerung: Betonplattendeckenfelder und sämtliche gebundenen Schichten ausbauen und Herstellung neuer Trag- bis Deckschicht in Asphaltbauweise.	<b>1.365.000</b>	<b>2023</b> Die Anmeldung zum Mehrjahresbauprogramm für eine Förderung gem. NGVFG vorbereiten. Die Kostenschätzung ist ohne Entwässerung und Nebenanlagen
4	GE	228 SM DEL	Almsloh (BAB) Elmelo (KVP)  L 887 A 28 AS G'kes.-Ost	0000 2436 A30 & 0000 0190 A20	2,436  0,190	6,45	Asphalt	Teilw. Versackungen und Unebenheiten treten auf. Einzelrisse und Netzrisse vorh. Reparaturbeläge vorhanden. Fehlstellen in der Fahrbahn vorhanden.	Grunderneuerung: Ausbauen sämtlicher gebundener Schichten und Herstellung neuer Trag- bis Deckschicht in Asphaltbauweise.	<b>1.515.000</b>	<b>2024</b> Die Anmeldung zum Mehrjahresbauprogramm für eine Förderung gem. NGVFG vorbereiten. Die Kostenschätzung ist ohne Entwässerung und Nebenanlagen
5	GE	225 SM DEL	Reckum Wildeshausen  Gemeindegr. = Harpst.-Wildesh.	0000 4223 A10  2830	4,223	6,00	Asphalt	Zahlreiche Flickstellen und Reparaturbeläge vorhanden. Fahrbahn unruhig. Stellenweise Mittelnaht offen. Fehlstellen in der Fahrbahn vorhanden. Spurrinnen vorhanden.	Freie Strecke: Grunderneuerung: Ausbauen sämtlicher gebundener Schichten und Herstellung neuer Trag- bis Deckschicht in Asphaltbauweise. OD: Abfräsen der Deckschicht. Schadhafte Stellen ausfräsen und vorprofilieren. Aufbringen einer neuen Asphaltbetondeckschicht. Schächte, Einläufe, Rinnen und Hochborde angleichen. Div. Pflasterflächen regulieren.	<b>2.280.000</b>	<b>2025</b> Die Anmeldung zum Mehrjahresbauprogramm für eine Förderung gem. NGVFG vorbereiten. Die Kostenschätzung ist ohne Entwässerung und Nebenanlagen. Ortslage Wildeshausen rd. 300 m.